

# Protokoll der Gemeindeversammlung Arlesheim

vom 20. Juni 2019 in der Aula der Gerenmattschulen

Vorsitz: Markus Eigenmann, Gemeindepräsident

Protokoll: Rainer Fässli, Stabsdienste

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2018
2. Mutation Strassennetzplan, Verlängerung Talstrasse
3. Rechnung 2018
4. Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2018
5. Genehmigung Reglement über die öffentliche Ruhe und Ordnung
6. § 68 Gemeindegesetz, Antrag von Nicole Barthe, Frischluft; Aufhebung der Unvereinbarkeitsregelung für Lehrkräfte
7. Diverses

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Zur Eröffnung spielt das Querflötentrio der Musikschule Arlesheim unter der Leitung von Vera Leibacher. Solistinnen: Loredana Sofia, Binia Dietz und Vera Leibacher.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass Bild- und Tonaufnahmen der Zustimmung der Gemeindeversammlung bedürfen. Er fragt die Versammlung an, ob Einwände dagegen bestehen, dass die Gemeindeversammlung zu Protokollzwecken akustisch aufgezeichnet wird.

Aus der Versammlung werden keine Einwände vorgebracht.

Die nicht Stimmberechtigten sind mittels Hinweistafel angewiesen worden, auf der Empore Platz zu nehmen. Der Gemeindepräsident bittet die nicht Stimmberechtigten, sich nicht an den Abstimmungen zu beteiligen.

Die Medien sind vertreten durch Axel Mannigel für das Wochenblatt.

Für die heutige Gemeindeversammlung entschuldigt haben sich Stephan Kux und Christina Hatebur.

Die Sprecherinnen und Sprecher der Gemeindekommission sind:

- Tanja Hauck            Traktandum 2
- Thomas Arnet        Traktandum 3
- Marcel Liner         Traktandum 4
- Flurin Leugger       Traktandum 5
- Noëmi Sibold        Traktandum 6

Als Stimmzähler werden bestimmt:

- Jürg Meier            (vorne links)
- Markus Dudler        (vorne rechts, Empore und Gemeinderat)

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** hält fest, dass die Einladung mit den Anträgen rechtzeitig zugestellt worden ist. Hierfür gilt eine Frist von 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung. Die Detailunterlagen, welche nicht dieser Frist unterliegen, sind teilweise leider etwas verspätet verschickt worden, wofür der Gemeinderat um Entschuldigung bittet.

Traktandum 1:

**Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2018**  
Genehmigung

---

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** weist darauf hin, dass das Protokoll rechtzeitig nach der letzten Gemeindeversammlung auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet worden ist. Der Vorsitzende schlägt vor, auf das Vorlesen des Protokolls zu verzichten.

Die Versammlung stimmt dem Vorgehen stillschweigend zu. Es werden keine Wortmeldungen zum Protokoll verlangt.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2018 wird genehmigt.

Traktandenliste

Gemeindepräsident Markus Eigenmann stellt die Reihenfolge der Traktanden zur Diskussion.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 2:

**Mutation Strassennetzplan, Verlängerung Talstrasse**  
Genehmigung

---

**Gemeinderat Pascal Leumann** erläutert die Vorlage. Das Industrie- und Gewerbegebiet Schoren ist mit rund 70'000 m<sup>2</sup> eine der grössten Baustellen in der Nordwestschweiz. Eine erste Baubewilligung ist am 28. März 2019 erteilt worden. Mit der Entwicklung und Neubebauung durch den Investor uptownBasel AG soll dort ein Industrie-Kompetenzzentrum entstehen. Geplant ist die Ansiedlung von rund 50 Firmen aus verschiedenen Industriebereichen und die Schaffung von rund 2'000 Arbeitsplätzen. Mit der Umsetzung wurde bereits begonnen. So werden in einer ersten Phase rund 400 Arbeitsplätze entstehen. Das Gebiet ist auch ein Wirtschaftsentwicklungsgebiet von kantonaler Bedeutung.

Zur besseren Erschliessung des Gebiets soll eine neue Erschliessungsstrasse als Verlängerung der Arlesheimer Talstrasse mit der Münchensteiner Aliothstrasse gebaut werden. Der Anschluss an das Sundgauerviadukt soll in Hochlage erfolgen, mit der Option einer Tieflage am Ende der Lebensdauer des Viadukts. Die Fuss- und Radwegverbindungen im Strassennetzplan werden beibehalten und im Rahmen der Realisierung des Strassenprojektes sogar noch verbessert. Ebenso soll die ÖV-Erschliessung deutlich verbessert werden, damit die Berufspendler nicht alle das Auto benutzen müssen. Die Talstrasse und die Aliothstrasse werden zu Kantonsstrassen ausgebaut. Das Projekt wird von beiden betroffenen Gemeinden, Münchenstein und Arlesheim, unterstützt. Die neue Verbindung im Tal als Kantonsstrasse ist auch Bestandteil des Raumkonzepts Birsstadt.

Die konkrete Mutation des Strassennetzplanes besteht in der Aufnahme der Anschlussvariante an das Sundgauerviadukt in Hochlage.

Der Kanton erstellt ein Vorprojekt zum Ausbau der Talstrasse und der Aliothstrasse in eine Kantonsstrasse. Frühster möglicher Baustart seitens des Kantons ist 2025. In der Zwischenzeit wird der Investor für die Verlängerung der Talstrasse auf Arlesheimer Seite in Vorleistung gehen, damit der Bezug der neuen Gebäude wie geplant 2022 erfolgen kann. Mittelfristig soll die Kantonsstrasse ins Tal verlegt werden.

Der Gemeinderat beantragt, die vorgesehene Mutation des Strassennetzplanes zu genehmigen.

Gemäss **Tanja Hauck** unterstützt die Gemeindekommission das Projekt, vor allem, weil damit viele neue Arbeitsplätze in Arlesheim geschaffen werden. Sinnvoll ist auch die verbesserte Anschliessung an den öffentlichen Verkehr und die Verbesserung der Fuss- und Radwegverbindungen. Dies ist ein grosses Anliegen. Es ist zu hoffen, dass die Planungen gut vorangehen und vielleicht schon früher als 2025 realisiert werden können. Die Gemeindekommission empfiehlt einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** weist darauf hin, dass die GLP und die SVP im Vorfeld mitgeteilt haben, auf ein Votum zu verzichten, dem Vorhaben aber zustimmen.

**Nicole Barthe** erklärt, dass die Frischluft ebenfalls Zustimmung empfiehlt. Die verbesserte Verkehrserschliessung ist notwendig und entlastet den jetzigen Verkehr entlang der Birs. Auch wird damit der Durchgangsverkehr durch das Dorf verringert. Die Verbesserung der Fuss- und Radwegverbindung ist ebenfalls sehr zu begrüssen.

Wie **Markus Dudler** namens der CVP erklärt, stellt das Projekt einen wichtigen Schritt zur optimalen Erschliessung des neuen Industrieareals dar. Darum stimmt auch die CVP der Vorlage zu.

Laut **Melvin Imhof** von der FDP sagt auch die FDP ja zum zukunftssträchtigen Projekt und zum Industriestandort Arlesheim und somit zu Innovation und Fortschritt.

Gemäss **Lea Mani** unterstützt auch die SP grundsätzlich das Projekt. Dennoch bleiben einige Fragen offen. Wie sieht es zum Beispiel nach dem Kantonsstrassenabtausch mit dem Kanton bezüglich Verkehrsführung, Verkehrsfluss und Verkehrsemissionen aus? Kann sich die Gemeindeversammlung zum Abtausch noch äussern? Sind auch verkehrsberuhigende Massnahmen vorgesehen? Die ÖV-Anbindung hat für die SP hohe Priorität, ebenso die Verbesserung der Fuss- und Radwegverbindungen. Trotz dieser kritischen Fragen empfiehlt die SP, der Vorlage zuzustimmen.

**Gemeinderat Pascal Leumann** erklärt, dass es von den Konditionen des Abtauschs abhängig ist, wieweit die Gemeindeversammlung mitbestimmen kann. Wenn eine weitere Aktualisierung des Strassennetzplanes erforderlich ist, kommt diese auf jeden Fall vor die Gemeindeversammlung.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** ergänzt, dass grundsätzlich überall dort, wo Kosten für die Gemeinde entstehen, die Gemeindeversammlung mitreden kann und sei es auch nur im Rahmen des Budgets.

**Gemeinderat Pascal Leumann** führt weiter aus, dass verkehrspolizeiliche Anordnungen grundsätzlich in der Kompetenz des Gemeinderates liegen.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** präzisiert, dass allfällige bauliche Massnahmen wieder im Rahmen des Budgets durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden würden. Der Gemeinderat hat sich bei allen bisherigen Regionalplanungen vehement für eine verbesserte ÖV-Anbindung eingesetzt und wird dies auch weiterhin tun.

Gemäss **Marcel Liner** ist es grundsätzlich zu begrüssen, dass auf dem neuen Industrieareal rund 50 neue Unternehmen angesiedelt und rund 2'000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden sollen. Kann der Gemeinderat aber sicherstellen, dass sich keine unerwünschten Unternehmen ansiedeln, die in einem ethisch nicht vertretbaren Bereich tätig sind, z. B. in der Kriegsgüterindustrie?

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** erklärt, dass der Gemeinderat keinen Einfluss darauf hat, welche Unternehmen sich dort ansiedeln dürfen. Dazu fehlen die gesetzlichen Grundlagen. Indirekt kann höchstens über ein gutes, gegenseitiges Verhältnis mit dem Investor beschränkt Einfluss genommen werden. Verbieten kann der Gemeinderat diesbezüglich allerdings nichts.

Da keine weiteren Wortmeldungen verlangt werden, lässt Gemeindepräsident Markus Eigenmann über die Vorlage abstimmen.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Die Mutation des Strassennetzplanes, Verlängerung Talstrasse, wird genehmigt.

**Gemeinderat Lukas Stückelberger** erläutert die Rechnung 2018. Diese schliesst bei einem Aufwand von CHF 52'976'378.63 und einem Ertrag von CHF 54'141'110.24 mit einem Gewinn von CHF 1'164'731.61 ab. Budgetiert war ein Gewinn von CHF 130'100.00.

Alleine in der Rubrik „Beiträge vom Kanton“ resultiert ein Mehrertrag gegenüber dem Budget von CHF 942'000.00. Dies war eine Zahlung des Kantons zur Kompensation der Entlastung des Kantons bei den Ergänzungsleistungen für die kommunale Pflegefinanzierung. Dazu gab es die sogenannte „Fairness-Initiative“, welche vom Kanton verlangte, dass er die gesamten 45 Mio. Franken an die Gemeinden zurückerstattet und nicht nur, wie vom Kanton im Rahmen des Sparprogramms vorgesehen, nur 15 Mio. Franken. Dies erklärt hauptsächlich den grossen Unterschied vom realisierten zum budgetierten Gewinn.

Auch wenn der Betrag um rund CHF 143'00.00 gesunken ist, so zahlt Arlesheim dennoch nach wie vor rund 6,4 Mio. Franken in den Finanzausgleich ein. Ein Betrag, der aus Sicht des Gemeinderates nach wie vor zu hoch ist. Mit diesem Geld könnte zum Beispiel ein Jahr lang die Kindergarten- und Primarschule finanziert werden, oder sechs Jahre lang der Strassen- und Leitungsunterhalt durchgeführt werden, oder 19 Jahre lang das Schwimmbad betrieben werden, oder 25 Jahre lang den Gemeindebeitrag an die Erhaltung der Ermitage finanzieren.

In der Investitionsrechnung waren für das Jahr 2018 Investitionen von rund 6,6 Mio. Franken budgetiert. Effektiv vorgenommen wurden Investitionen in Höhe von rund 3,1 Mio. Franken. Ein grosser Teil dieser Abweichung resultiert aus dem Neubau des Reservoirs Goblen, welcher zusammen mit der Gemeinde Dornach realisiert wird. Dort wurden rund 2,6 Mio. Franken nicht investiert, weil das Projekt sehr ambitiös geplant und budgetiert worden ist. Diese Investitionen verschieben sich nun in das Jahr 2019. Durch die nicht durchgeführten Investitionen ist der Selbstfinanzierungsgrad auf über 100 % gestiegen.

Nach der Einlage des Ertragsüberschusses in das Eigenkapital ist das Nettovermögen pro EinwohnerIn 2018 auf CHF 1'613.00 gestiegen (2017: CHF 1'564.00).

Durch den Verkauf von Liegenschaften und Grundstücken haben die flüssigen Mittel um rund 7,0 Mio. Franken zugenommen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten haben abgenommen. 5,0 Mio. Franken an Darlehen wurden zurückgezahlt. Damit belaufen sich die langfristigen Verbindlichkeiten Ende 2018 noch auf 20,5 Mio. Franken.

Erstmals unter dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 wurden in der Rechnung aufgeführte, ältere Kredite soweit möglich abgeschlossen. Im Anhang zur Detailrechnung sind die abgeschlossenen Kredite einzeln aufgeführt. Die Abrechnung von Budgetkrediten wird vom Gemeinderat im Rahmen der Rechnung vorgenommen. Die Abrechnung von Sondervorlagen erfolgt durch die Gemeindeversammlung, so wie nachfolgend die Kreditabrechnung „HarmoS, Innenausbau der Schulhäuser Domplatz und Gerenmatte 1“.

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Jahresrechnung inkl. Gewinnverwendung zu genehmigen. Ebenso beantragt der Gemeinderat, die Kreditabrechnung „HarmoS, Innenausbau der Schulhäuser Domplatz und Gerenmatte 1“ zu genehmigen. Der damalige Kreditrahmen von CHF 1,35 Mio. Franken wurde um CHF 99'000.00 unterschritten.

**Thomas Arnet** von der Gemeindekommission verweist auf die vielen komplexen Transaktionen im Rechnungsjahr 2018, vor allem im Liegenschaftsbereich oder bei der KESB. Mit Genugtuung hat die Gemeindekommission zur Kenntnis genommen, dass die vom Gemeinderat selbst auferlegte Verschuldungslimite von 60 % der Steuereinnahmen unterschritten worden ist.

Einzelne Kommissionsmitglieder haben moniert, dass die Übersichtlichkeit im Zusammenhang mit den verschiedenen Grundstückverkäufen nicht optimal ist. Die Gemeindekommission empfiehlt, den beiden Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** weist darauf hin, dass die SVP im Vorfeld mitgeteilt hat, dass sie auf ein Votum verzichtet, den beiden Anträgen aber zustimmt.

Auch die GLP verzichtet auf ein Votum, hat aber noch Fragen zur Dammkronensanierung Weiher Ermitage. Die GLP hat die Fragen Gemeinderat Lukas Stückelberger vorgängig gestellt.

**Gemeinderat Lukas Stückelberger** bestätigt den Erhalt der Fragen der GLP. Dabei geht es grundsätzlich darum, ob die Dammkronensanierung abgeschlossen ist und wie es bezüglich der Kosten aussieht.

Die Stiftung Ermitage ist vor einigen Jahren von Bund und Kanton damit konfrontiert worden, dass die drei Weiher in der Ermitage die erhöhten Anforderungen gemäss Stauanlageverordnung erfüllen müssen. Die Stiftung hat darum 2016 eine entsprechende Sicherheitsprüfung in Auftrag gegeben. Diese hat ergeben, dass die drei Weiher grundsätzlich in einem guten Zustand sind. Beim oberen und mittleren Weiher können gewisse gesetzliche Schwellenwerte bei extremem Hochwasser aber überschritten werden.

Daraufhin hat der Stiftungsrat in Absprache mit der Gemeinde einen Bericht mit möglichen Massnahmen erstellen lassen. Beim mittleren Weiher wurden aufgrund eines Hangrutsches Sofortmassnahmen notwendig. Der in der Investitionsrechnung budgetierte Betrag von CHF 167'000.00 ist für diese Hangrutschprojekte. Die Stiftung hat die Kosten von CHF 256'000.00 für die gesamte Dammkronensanierung vorfinanziert. Die Gemeindeversammlung hat bereits 2015 einen Kredit von CHF 90'000.00 gesprochen. Dieser Betrag wurde 2017 an die Stiftung Ermitage zurückgezahlt. Bei den im Investitionskonto aufgeführten CHF 7'318.10 handelt es sich um Beratungshonorare.

**Jean-Pierre Stocker** erklärt, dass die SP die positive Jahresrechnung einstimmig gutgeheissen hat. Das positive Ergebnis ist allerdings auf eine einmalige, nicht budgetierte Zahlung des Kantons zurückzuführen. Von den geplanten Investitionen wurde nur knapp die Hälfte realisiert. Wegen der nicht ausgeführten Investitionen ist der ausgewiesene Selbstfinanzierungsgrad auf über 100 % nicht wirklich aussagekräftig. Die langfristigen Verbindlichkeiten konnten um 5 Mio. Franken auf 20,5 Mio. Franken reduziert werden. Aufgrund des anhaltend hohen Investitionsvolumens wird die Verschuldung in den nächsten Jahren wohl wieder zunehmen. Trotz allem empfiehlt die SP, den beiden Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Gemäss **Hannes Felchlin** empfiehlt auch die FDP trotz der vielen Sonderfaktoren, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Wie **Thomas Arnet** von der Frischluft erklärt, ist das positive Ergebnis erfreulich. Ohne die vorgenommenen Abgrenzungen von rund 2,4 Mio. Franken bei der Vermögenssteuer wäre der Gesamtertrag noch höher, nämlich über 3 Mio. Franken. Bei den Eventualverpflichtungen ist ein Vermerk angebracht, dass die Gemeinde allenfalls einen Beitrag an eine juristische Auseinandersetzung im Zusammenhang mit der sogenannten „Hundewiese“ leisten muss. Auch die Frischluft empfiehlt, die Jahresrechnung anzunehmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen verlangt werden, lässt **Gemeindepräsident Markus Eigenmann** über die Vorlage abstimmen. Er weist darauf hin, dass der Gemeinderat bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt ist.

Es wird einstimmig beschlossen:

- ://: 1. Die Jahresrechnung 2018 wird mit einem Mehrertrag von CHF 1'164'731.61, der ins Eigenkapital eingelegt wird, und Nettoinvestitionen von CHF 3'124'121.11 genehmigt.
2. Die Kreditabrechnung „HarmoS, Innenausbau der Schulhäuser Domplatz und Gerenmatte1,“ wird genehmigt. Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der vorgegebene Kreditrahmen von CHF 1'350'000 um CHF 99'437.60 unterschritten wurde.

Traktandum 4:

#### **Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2018** Kenntnisnahme

Der Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission, **Marcel Liner**, erläutert stellvertretend für den heute abwesenden Kommissionspräsidenten Stephan Kux den Bericht für das Jahr 2018. Der vollständige Bericht ist auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet. Eine Kurzfassung ist im Wochenblatt vom 30. Mai 2019 publiziert worden. Die GPK hat folgende Geschäfte geprüft:

➤ **Baubewilligungsverfahren**

Die GPK hat die Baubewilligungsverfahren hinsichtlich Organisation, Kompetenzen, Ausführung und Umsetzung überprüft. Die Organisation, die Abläufe und die Vorgaben des Kantons werden seitens der Gemeindevertretung als zielführend und zweckmässig beurteilt. Die Baukommission nimmt laut Auskunft der Gemeindevertreter und des zuständigen Gemeinderates ihre Aufgabe wahr. Die Zusammensetzung ist fachlich ausgewogen, die Arbeit wird lobend erwähnt. Die Gebührenordnung steht in der Kompetenz des Kantons. Das Verfahren ist nicht kostendeckend, damit fallen Kosten für die Allgemeinheit an. Die Überprüfbarkeit der Pflanzliste und der Ersatzpflanzungen nach Baumfällgesuchen ist schwierig.

- **Facility Management**  
Arlesheim verfügt seit einigen Jahren über ein zentrales Facility Management. Sämtliche Hausdienste, die früher den einzelnen Kindergärten und Schulhäusern zugeordnet waren, sind in einem „Pooling“-System zusammengeführt worden. Für Aufträge an das Facility Management wird online ein Auftragsformular ausgefüllt. Die Online-Aufträge werden zentral verwaltet. Die Einführung des Pooling-Systems hat sich aus Sicht der Gemeindeverwaltung bewährt. Von Seiten der Schulleitungen Kindergarten/Primarschule und Sekundarschule/Standort Arlesheim wird die Zusammenarbeit mit dem Hausdienst als sehr gut und unkompliziert geschildert. Das Onlineformular hat sich gemäss Auskunft der Verwaltung bewährt. Die Zuständigkeiten sind nicht schriftlich festgehalten. Die Zufriedenheit der Kundschaft wird nicht systematisch überprüft. Der Auftraggeber wird nicht über den Verlauf des Prozesses informiert, d.h. der Auftraggeber weiss nicht, wann sein Auftrag abgeschlossen ist. Gemäss Unterlagen der Gemeindeverwaltung wäre dies jedoch geplant gewesen.
- **Externe Expertisen**  
Darunter fallen alle externen Dienstleistungen die durch Fachpersonen ausserhalb der Verwaltung wahrgenommen werden. Eine externe Expertise wird von der Gemeinde in Anspruch genommen, wenn die erforderlichen Fähigkeiten auf der Verwaltung fehlen, bei Engpässen oder Ausfällen und wenn viele Projekte gleichzeitig laufen. Eine zentrale Aufsicht oder Kontrolle über alle externen Mandate existiert nicht. Über jede Vergabe an externe Fachleute entscheidet der Gemeinderat. Die Kosten für externe Berater betragen 2018 CHF 205'000. Budgetiert waren CHF 292'000. Die Kosten für die externe Expertisen sind von 2015 bis 2018 von CHF 248'000 auf 205'000 Franken gesunken. In Anbetracht eines Gemeindebudgets von über 50 Millionen erachtet die GPK die Aufwendungen für die externen Berater als bescheiden.
- **Gebühren und Beiträge**  
Während Steuern ohne konkrete Gegenleistungen erhoben werden, setzt die Erhebung von Gebühren die Inanspruchnahme einer Leistung voraus. Dabei wird zwischen Nutzungs- und Verwaltungsgebühren unterschieden. Die von der Gemeinde erhobenen Gebühren sind nachvollziehbar und basieren auf den gesetzlichen Grundlagen. Ausser bei den Spezialfinanzierungen kann der Kostendeckungsgrad nicht explizit ausgewiesen werden, da eine genaue Erfassung des Zeitaufwands fehlt. Die vom Statistischen Amt des Kantons Basel-Landschaft aufgelisteten Gebührenhöhen von Arlesheim unterscheiden sich nicht wesentlich von anderen Gemeinden.
- **Umsetzung der Beschlüsse der Gemeindeversammlungen**  
Alle Gemeindeversammlungsbeschlüsse vor 2015 sind erledigt. Aus dem Jahr 2016 ist das Verfahren betreffend Genehmigung Zonenplan Siedlung und Ortsplanreglement zurzeit wegen der Gasleitung sistiert. Aus dem Jahr 2017 sind alle Beschlüsse erledigt. Der Rekurs gegen den Quartierplan Neumatt-Bünste ist nicht an das Bundesgericht weitergezogen worden. Der Quartierplan ist somit rechtskräftig. Aus dem Jahr 2018 ist ein Geschäft noch in Bearbeitung und zwar die Liegenschaftsgeschäfte mit der Edith Maryon AG. Die entsprechenden Verhandlungen laufen derzeit noch.

**Marcel Liner** erklärt, dass aus der Sicht der GPK punktueller Verbesserungsbedarf besteht. Es ist nun Sache des Gemeinderates, ob bzw. wo er aufgrund der Feststellungen der GPK entsprechende Anpassungen vornehmen möchte. Am Prüfbericht mitgewirkt haben Stephan Kux (Präsident), Noëmi Sibold, Roger Angst, Markus Dudler und der Sprechende selbst. Der Sprechende dankt allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit.

://: Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

**Gemeinderat Pascal Leumann** erläutert die Vorlage. Das bisherige Polizeireglement stammt aus dem Jahr 1977 und wurde einmal 1996 teilrevidiert. Die bestehenden Regelungen entsprechen nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Zudem haben sich zwischenzeitlich auch die kantonalen gesetzlichen Grundlagen geändert. Und Ende 2018 wurde anstelle des pensionierten Gemeindepolizisten Stefan Fiechter ein Ordnungsdienst eingeführt.

Beim neuen Reglement geht es im Wesentlichen um die klare Regelung der Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen des Ordnungsdienstes, um die Anpassung an die gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen und die Aktualisierung des Strafverfahrens bzw. die Einführung des Ordnungsbussenverfahrens.

Das oberste Polizeiorgan der Gemeinde ist der Gemeinderat. Dieser setzt sogenannte „Vollzugshilfen“ ein, also zum Beispiel den Ordnungsdienst in der Person von Alex Saladin oder auch Dritte, zum Beispiel Securitas oder VIP-Security. Geregelt wird auch die Koordination mit anderen vollziehenden Stellen, zum Beispiel der Kantonspolizei, dem Revierförster oder dem Jagd- und Fischereiaufseher.

Die Wahrung der öffentlichen Ruhe und Ordnung ist eine kommunale Aufgabe, die Wahrung der öffentlichen Sicherheit untersteht dem Kanton. Im vorliegenden Reglement werden die entsprechenden Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen im Zusammenhang mit der Wahrung der öffentlichen Ruhe und Ordnung geregelt. Das Reglement enthält unter anderem neue Regelungen zu folgenden Themen:

- **Lichtemissionen**  
Verbot von himmelwärts gerichteten Lichtquellen und dauerndem Anleuchten von Liegenschaften. Davon ausgenommen sind Beleuchtungen, welche der Sicherheit dienen, öffentliche Beleuchtungen und die Beleuchtung repräsentativer öffentlicher Gebäude. Von 01.00 – 05.00 Uhr gilt als betriebsfreie Zeit für Beleuchtungsanlagen.
- **unbemannte Luft- und Modellluftfahrzeuge (z. B. Drohnen)**  
Der Einsatz über öffentlichem Grund in Siedlungs- und Erholungsgebieten ist grundsätzlich verboten. Der Gemeinderat kann Ausnahmen bewilligen. Über privatem Grund und innerhalb der darüber liegenden Luftsäule ist der Einsatz unter Einhaltung der übrigen gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Ruhezeiten, Schutz der Privatsphäre) zulässig.
- **öffentliche Ruhe (Nachtruhe, lärmverursachende Tätigkeiten)**  
Während der Sommerzeit von April bis Oktober gilt die Nachtruhe ab 23.00 Uhr und in der Winterzeit von November bis März ab 22.00 Uhr.  
Die Mittagsruhe wird angepasst auf 12.00 – 13.30 Uhr, statt wie bisher bis 14.00 Uhr. Dies gilt für Lärm durch private und gewerbliche Arbeiten in bewohntem Gebiet. Für Verkehrs-, Industrie-, Gewerbe- und Baulärm gelten die bundesrechtlichen Bestimmungen (z. B. Lärmschutzverordnung, nationale Baulärmrichtlinie).
- **Allmend und öffentliches Eigentum (z. B. Littering)**  
Littering, das Entsorgen von Hausmüll in öffentlichen Abfalleimern oder die Entsorgung von Kehricht und Gartenabfällen in Wald und Flur können neu via Ordnungsbussen gebüsst werden.
- **Wald und Flur (z. B. Begehen/Befahren von Spazier- und Fahrwegen)**  
Grundsätzlich gilt das kantonale Waldgesetz. Daneben gibt es aber auch kommunale Verbote oder eben Bewilligungen. Auch wurde die Grundlage für Ordnungsbussen für Verstösse im Wald geschaffen.
- **Strafverfahren**  
Neu können Übertretungen gemäss Ordnungsbussenliste im Ordnungsbussenverfahren geahndet werden.
- **Strafbarkeit**  
Es können Ordnungsbussen zwischen CHF 50 bis 200 ausgesprochen werden. Die Kompetenz für das Aussprechen von Ordnungsbussen liegt beim Gemeindeordnungsdienst. In einem allfälligen späteren Verzeigungsverfahren liegt die maximale Bussenhöhe bei CHF 5'000.

**Gemeinderat Pascal Leumann** weist darauf hin, dass sich aus dem kantonalen Vorprüfungsverfahren zwei formelle Anpassungen ergeben haben, welche noch aufzunehmen sind. Zum einen soll im § 6 Abs. 2 die Bezeichnung „Kantonspolizei“ durch „Polizei Basel-Landschaft“ ersetzt werden. Zweitens muss im § 49 die Formulierung bezüglich der Aufhebung des bisherigen Reglements präzisiert werden.

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die öffentliche Ruhe und Ordnung inklusive der beiden Änderungen aus der kantonalen Vorprüfung zu genehmigen.

**Flurin Leugger** von der Gemeindekommission erklärt, dass die Kommission dem Reglement einstimmig zustimmt. Das neue Reglement ist notwendig, um den heutigen Herausforderungen und Bedürfnissen gerecht werden zu können.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** weist darauf hin, dass die SP und die SVP auf ein Votum verzichten, dem Reglement aber zustimmen. Die GLP lässt verlauten, dass es sich um ein umfangreiches Reglement handelt, welches kaum die ganze Bevölkerung zufriedenstellen wird. Die GLP stimmt dem Reglement im Sinne eines guten Kompromisses zu, behält sich jedoch die Möglichkeit vor, allfällige Anträge Dritter zu unterstützen.

Gemäss **Markus Dudler** ist die CVP mit der Regelung betreffend Mittagsruhe nicht einverstanden. In der Vernehmlassungsvorlage war eine Mittagsruhe von 12.00 - 13.00 Uhr vorgesehen. Dies hat die CVP sehr begrüsst. Für das Gewerbe ist eine Mittagsruhe von 1½ Stunden nicht zumutbar.

**Markus Dudler** stellt namens der CVP folgenden Antrag zu den §§ 16 (unbemannte Luft- und Modellluftfahrzeuge) und 20 (lärmverursachende Tätigkeiten):

Die Mittagsruhe ist auf die Zeit von 12.00 – 13.00 Uhr zu begrenzen.

**Marcel Liner** von der Frischluft begrüsst die Anpassung des Reglements. Das Reglement verbessert und stärkt die Zusammenarbeit, schützt Minderheiten und sensible Personengruppen und enthält klare Formulierungen.

In der Vernehmlassung hat die Frischluft den § 3 (Generalklausel) abgelehnt, da man den zuständigen Organen nicht eine solche Kompetenz einräumen wollte. Die Frischluft hat sich dann aber vom Gemeinderat überzeugen lassen, dass eine solche Regelung notwendig ist. In diesem Zusammenhang hätte sich die Frischluft eine Präambel gewünscht, in der festgehalten wird, dass zuerst einvernehmliche Lösungen angestrebt werden.

Bezüglich der §§ 14 (verbotenes Verhalten) und 28 (Littering und illegale Entsorgung von Abfall) hat sich im Verlaufe der Diskussionen gezeigt, dass in Arlesheim schon heute auf allen Spielplätzen ein Rauch- und Alkoholverbot gilt.

Alle Regelungen in einem Reglement sind letztlich nur dann wirkungsvoll, wenn sie auch entsprechend durchgesetzt bzw. vollzogen werden. Die Frischluft erwartet, dass der Gemeinderat ein entsprechendes Augenmerk darauf hat.

Bezüglich dem § 20 (lärmverursachende Tätigkeiten) war die Frischluft gespalten. Die nun vorliegende Lösung stellt ein Kompromiss dar. Die Frischluft empfiehlt daher, den Antrag von Markus Dudler von der CVP abzulehnen.

**Monica Messer erklärt**, dass die FDP im Rahmend der Vernehmlassung mehrere Empfehlungen abgegeben hat. Viele dieser Empfehlungen sind aufgenommen worden. Für die FDP war es wichtig, dass das neue Reglement keine Verschärfung gegenüber dem bisherigen Polizeireglement darstellt. Das neue Reglement wurde sowohl inhaltlich wie auch sprachlich der heutigen Zeit angepasst. Die FDP begrüsst insbesondere die Regelungen betreffend Lichtemissionen und dass die betriebsfreie Zeit von 01.00 – 05.00 Uhr für Beleuchtungsanlagen auch für die Weihnachtsbeleuchtung gilt. Die Lichtverschmutzung hat für Menschen, Tiere und Pflanzen erwiesenermassen einen negativen Einfluss auf den biologischen Tag-/Nacht-Rhythmus.

Bezüglich Mittagsruhe unterstützt die FDP den Antrag von Markus Dudler von der CVP, die Mittagsruhe von 12.00 – 13.00 Uhr zu begrenzen.

**Madeleine Leuthardt** würde es begrüssen, wenn die im § 18 festgelegte Nachtruhe ganzjährig bereits am 22.00 Uhr gelten würde und nicht nur in der Winterzeit von November bis März, umso mehr als die EU mittlerweile die Abschaffung der Sommerzeit plant. Vor allem in dicht besiedelten Wohngebieten ist die Nachtruhe gestört, wenn bis 23.00 Uhr Lärm gemacht werden darf.

Madeleine Leuthardt stellt folgenden Antrag zum § 18 (Nachtruhe):

Die Nachtruhe soll ganzjährig von 22.00 – 06.00 Uhr gelten.

**Brigitte Inderbitzin** unterstützt den Antrag von Madeleine Leuthardt. In den Wohngebieten zwischen der Birseckstrasse, dem Schwimmbad und den Tennisplätzen ist die Lärmbelastung schon heute sehr hoch. Wenn im Sommer künftig bis 23.00 Uhr Tennis gespielt werden darf und die Flutlichter in die umliegenden Wohnungen und Schlafzimmer leuchten, wirkt sich das negativ auf die Gesundheit aus. Die Nachtruhe muss eingehalten und die Lichtemissionen müssen reduziert werden. Dies erfordert auch eine konsequente Durchsetzung der geltenden Regelungen.



**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** hält fest, dass der Vollzug des Reglements auch für den Gemeinderat ein wichtiges Thema ist. Allerdings sind insbesondere die personellen Ressourcen begrenzt.

**Brigitte Inderbitzin** weist darauf hin, dass bereits heute dank einer Sonderbewilligung im Juli während einer ganzen Woche bis 23.00 Uhr Tennis gespielt werden darf. Nach 23.00 läuft dann auch noch die Sprinkleranlage und auch die Leute gehen nach 23.00 Uhr nicht einfach direkt nach Hause. Dann ist bis 01.00 oder gar bis 02.00 Uhr Lärm. An Schlaf ist dabei nicht zu denken. Bezüglich Mittagsruhe stellt sich die gleiche Problematik.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** präzisiert, dass die Mittagsruhe für lärmverursachende private und gewerbliche Arbeiten in bewohntem Gebiet gilt. Der Sport fällt nicht darunter. Für den Sport ist lediglich aufgeführt, dass dafür die Bestimmungen der Nachtruhe gelten. Die Mittagsruhe gilt nicht für Spiel und Sport.

**Regula Rudin** wundert sich über den im § 20 enthaltenen Satz, dass für lärmverursachende Spiele und Sport im Freien die Bestimmungen der Nachtruhe gelten. In der übrigen Zeit inklusive über Mittag gelten diesbezüglich keine Einschränkungen.

Regula Rudin stellt folgenden Antrag zum § 20 (lärmverursachende Tätigkeiten):

Für lärmverursachende Spiele und Sport sollen die gleichen Zeiten gelten wie für die lärmverursachenden privaten und gewerblichen Arbeiten in bewohntem Gebiet.

**Balz Stückelberger** spricht sich gegen den Antrag von Regula Rudin aus. Ansonsten müsste auch das Schwimmbad über Mittag schliessen, was unrealistisch ist.

**Marie Luise Rebmann** vom Vorstand des Seniorenvereins Arlesheim hat im Hinblick auf den § 22 Feuerwerk und Knallkörper Bedenken bezüglich des Vollzugs. Das bewilligungsfreie Abbrennen von Feuerwerk ist auf den 1. August und den 31. Dezember beschränkt. In vielen Baselbieter Gemeinden und in Basel-Stadt wird der 1. August aber schon am 31. Juli gefeiert. Wie will der Gemeinderat verhindern, dass in Arlesheim auch bereits am 31. Juli Feuerwerk abgebrannt wird.

Gemäss **Gemeinderat Pascal Leumann** werden mit dem neuen Reglement die Grundlagen geschaffen, um in solchen Fällen Ordnungsbussen verhängen zu können. Ganz verhindern wird man es aber auch damit nicht können.

**Marie Luise Rebmann** spricht sich dafür aus, dass der 31. Juli auf Feuerwerk abgebrannt werden darf, da sich ein Verbot kaum durchsetzen lässt. Tatsache ist, dass am 31. Juli fast mehr Feuerwerk abgebrannt wird als am 1. August.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** erklärt, dass sich der Gemeinderat ganz bewusst auf den 1. August und den 31. Dezember beschränkt hat.

Für **Marie Luise Rebmann** stellt sich die Vollzugsfrage auch beim § 37 Abs. 4; Radfahren auf verbotenen Wegen und Strassen wird verzeigt oder mit Ordnungsbussen bestraft. Viele Velofahrer fahren trotz allgemeinem Fahrverbot durch den Wald.

**Gemeinderat Pascal Leumann** weist nochmals darauf hin, dass mit dem neuen Reglement die Grundlagen geschaffen werden, um gerade eben solche Verstösse ahnden zu können.

**Jürg Scheibli** bedauert, dass mit dem neuen Reglement weniger Zeit für die Ruhe bleibt. Die Nachtruhe wird im Sommer um eine Stunde und die Mittagsruhe ganzjährig um eine halbe Stunde gekürzt. Braucht es wirklich ein Zeitfenster von 11 ½ Stunden pro Tag um Rasenmähen oder andere solche Arbeiten durchführen zu können.

Jürg Scheibli stellt folgenden Antrag zu den §§ 16 (unbemannte Luft- und Modellluftfahrzeuge) und 20 (lärmverursachende Tätigkeiten):

Änderung der abendlichen Zeit von 20.00 auf 19.00 Uhr von Montag bis Freitag.

**Beat Rudin** möchte ergänzen, dass vor allem in der warmen Jahreszeit oft Partys rund um das Schwimmbad stattfinden. Für ihn stellt sich dann die Frage, an wen er sich um 24.00 oder 01.00 Uhr morgens wenden soll.

**Gemeinderat Pascal Leumann** erklärt, dass in solchen Fällen die Polizei zu avisieren ist. Diese bietet dann je nach Situation die entsprechenden Dienste auf. Abgesehen davon sind die Hot-Spots bekannt und es wird in diesen Gebieten auch vermehrt patrouilliert.

**Amelie Stoecklin** findet es gut, dass man im Sommer eine Stunde länger im Garten sitzen kann. Was die Mittagszeiten anbelangt, so nutzen viele Berufstätige oder Schüler ihre Mittagspause, um Sport treiben oder ins Schwimmbad gehen zu können. Spiel und Sport sollten deshalb in der Mittagszeit nicht eingeschränkt werden.

**Werner Husi** weist darauf hin, dass gemäss Regeln des Tennisclubs Arlesheim nur von 07.00 – 22.00 Uhr Tennis gespielt werden darf. Anschliessend müssen die Plätze gepflegt werden. Dies dauert höchstens eine halbe Stunde. Nur beim Birseck-Cup und bei Wettkampfspielen darf länger gespielt werden. Viele Berufstätige haben nur über Mittag oder am Abend Zeit, um Tennis spielen zu können.

**Bruno Holzer** verweist auf § 18 Abs. 2 des Reglements, wonach der Gemeinderat Ausnahmen bezüglich Nachtruhe bewilligen kann. Könnte man es stattdessen nicht umkehren und sagen, dass der Gemeinderat punktuell Verschärfungen beschliessen kann.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** befürchtet, dass dann eine Flut von Gesuchen eingereicht werden würde.

**Gemeinderat Pascal Leumann** führt aus, dass eine solche Regelung theoretisch möglich, aber nicht üblich ist. Dies würde auch zu einer Ungleichbehandlung führen. Es würden nicht in allen Quartieren die gleichen Nachtruhezeiten gelten, was auch zu Vollzugsproblemen führen würde. Es müssten alle wissen, wo welche Nachtruhezeiten gelten.

**Bruno Holzer** findet, man könnte zum Beispiel festlegen, dass das Tennisspielen bis 23.00 Uhr an 10 Tagen pro Jahr erlaubt wäre.

**Jean-Claude Fausel** stellt den Ordnungsantrag, die Diskussion zu beenden und zur Abstimmung überzugehen.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** weist darauf hin, dass über den Ordnungsantrag von Jean-Claude Fausel sofort abgestimmt werden muss. Gleichzeitig fragt er die Versammlung an, wer noch ein Votum abgeben möchte. Diese Personen müssten sich jetzt melden, damit eine Rednerliste erstellt werden kann.

Es werden keine Wortmeldungen mehr verlangt.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** lässt über den Ordnungsantrag von Jean-Claude Fausel auf Schluss der Diskussion abstimmen.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Dem Ordnungsantrag von Jean-Claude Fausel wird zugestimmt und die Diskussion zum laufenden Traktandum beendet.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** lässt nachfolgend über die gestellten Anträge abstimmen.

Antrag von Regula Rudin zum § 20 (lärmverursachende Tätigkeiten):

Für lärmverursachende Spiele und Sport sollen die gleichen Zeiten gelten wie für die lärmverursachenden privaten und gewerblichen Arbeiten in bewohntem Gebiet.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Der Antrag von Regula Rudin wird abgelehnt.

Antrag von Markus Dudler namens der CVP zu den §§ 16 (unbemannte Luft- und Modellluftfahrzeuge) und 20 (lärmverursachende Tätigkeiten):

Die Mittagsruhe ist auf die Zeit von 12.00 – 13.00 Uhr zu begrenzen.

Mit 44 zu 38 Stimmen wird beschlossen:

://: Antrag von Markus Dudler namens der CVP wird abgelehnt.

Antrag von Madeleine Leuthardt zum § 18 (Nachtruhe):

Die Nachtruhe soll ganzjährig von 22.00 – 06.00 Uhr gelten.

Mit 57 zu 39 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Antrag von Madeleine Leuthardt wird abgelehnt.

Antrag von Jürg Scheibli zu den §§ 16 (unbemannte Luft- und Modellluftfahrzeuge) und 20 (lärmverursachende Tätigkeiten):

Änderung der abendlichen Zeit von 20.00 auf 19.00 Uhr von Montag bis Freitag.

Mit 60 zu 29 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Antrag von Jürg Scheibli wird abgelehnt.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** lässt nachfolgend über die Genehmigung des Reglements abstimmen:

Mit grossem Mehr bei einzelnen Gegenstimmen wird beschlossen:

Das Reglement über die Ruhe und Ordnung wird mit folgenden beiden Änderungen aus der kantonalen Vorprüfung genehmigt:

§ 6 Abs. 2

Sie koordinieren ihre Tätigkeiten mit weiteren mit Vollzugsaufgaben betrauten Personen, insbesondere mit der ~~Kantonspolizei~~ **Polizei Basel-Landschaft**, Förstern, Jagd- und Fischereiaufsehern.

§ 49

Das Polizeireglement der Gemeinde Arlesheim vom 18. Januar 1977 ~~sowie alle diesem Reglement widersprechenden Regelungen werden per 31. Dezember 2019~~ **wird mit Inkrafttreten dieses Reglements** aufgehoben.

Traktandum 6:

**§ 68 Gemeindegesetz, Antrag von Nicole Barthe, Frischluft;  
Aufhebung der Unvereinbarkeitsregelung für Lehrkräfte**  
Beschluss

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** erläutert die Vorlage. Gemäss Gemeindegesetz dürfen Gemeindeangestellte nicht den Gemeindebehörden und deren Kontrollorganen angehören. Für Lehrkräfte an Gemeinde- oder Kreisschulen können die Gemeinden die Vereinbarkeit in der Gemeindeordnung jedoch vorsehen.

An der Gemeindeversammlung vom 22.11.2018 hat Nicole Barthe namens der Frischluft einen Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz gestellt. Dieser lautete wie folgt:

*Der Ausschluss von Lehrkräften der Gemeindeschulen ist aufzuheben und die entsprechende Vereinbarkeit in der Gemeindeordnung vorzusehen.*

Der Gemeinderat hat sich im Vorfeld entschlossen, für die heutige Gemeindeversammlung eine konkrete Vorlage auszuarbeiten und nicht zuerst zur Erheblicherklärung vorzulegen. Dies nicht zuletzt im Hinblick auf das Timing für die anstehenden Gemeindewahlen 2020.

Der Gemeinderat hat das Thema bezüglich Gleichbehandlung aller Gemeindeangestellten und der Ermöglichung des politischen Engagements kontrovers diskutiert. Der Gemeinderat hat als Behörde keine Parole gefasst. Eine knappe Mehrheit des Gemeinderates befürwortet jedoch die Vorlage. Sollte die Vorlage heute angenommen werden, ist aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung eine obligatorische Urnenabstimmung notwendig.

Der nun formulierte Antrag des Gemeinderates zur Änderung der Gemeindeordnung lautet wie folgt:

§ 2<sup>bis</sup> [neu]

*Aufhebung der Unvereinbarkeit nach § 9 Absatz 1 Gemeindegesetz*

*«Lehrkräfte an Gemeindeschulen dürfen den Behörden und Kontrollorganen der Gemeinde angehören.»*

**Nicole Barthe** erläutert namens der Frischluft nochmals den Antrag. Die Unvereinbarkeit für Lehrkräfte wurde erst mit der vom Kanton per 01.01.2018 beschlossenen Änderung des Gemeindegesetzes aufgenommen. Vorher war es den Lehrkräften explizit erlaubt, in den Gemeindebehörden und deren Kontrollorganen tätig zu sein. Die Lehrkräfte wären zwar auch nach der neuen Regelung noch wählbar, dürften dann allerdings nicht mehr als Lehrerin/Lehrer tätig sein.

Wie bereits erwähnt, kann die Gemeinde die Vereinbarkeit für Lehrkräfte in der Gemeindeordnung vorsehen. Von der Regelung betroffen sind die in Arlesheim wohnhaften Lehrkräfte der Kindergarten- und Primarschule sowie der Musikschule.

Wichtig ist festzuhalten, dass gemäss Bildungsgesetz Lehrpersonen der Kindergarten- und Primarschule nicht in den entsprechenden Schulrat gewählt werden können. Gleiches gilt für Lehrpersonen der Musikschule und den Musikschulrat.

Bereits heute bestehen Unterschiede zwischen den übrigen Gemeindeangestellten und den Lehrpersonen. So sind die Lehrpersonen dem Personalreglement des Kantons unterstellt. Der Kanton legt auch die Einkommen fest. Zudem werden die Lehrpersonen vom Schulrat eingestellt und nicht vom Gemeinderat. Mit der streng geregelten Ausstandspflicht besteht ein ausreichendes Instrument zur Verhinderung allfälliger Interessenskonflikte.

Jede Gemeinde ist unterschiedlich. Es entspricht somit der Gemeindeautonomie wenn die Gemeinde die Vereinbarkeit in ihrer jeweiligen Gemeindeordnung selber regeln kann.

Den Lehrkräften sollte nicht das Recht genommen werden, sich politisch zu engagieren. Dies würde einer Diskriminierung der Lehrkräfte gleichkommen.

Bezüglich allfälliger Interessenskonflikte ist festzuhalten, dass der Schulrat die strategischen Ziele für die Schule festlegt und nicht der Gemeinderat. Und der Lehrplan sowie der Stundenplan werden von Bund und Kanton festgelegt. Unabhängig davon besteht ein Gremium wie zum Beispiel der Gemeinderat immer aus mehreren Mitgliedern und die Lehrkräfte entscheiden nicht alleine. Die Frischluft empfiehlt daher, der Vorlage zuzustimmen.

Wie **Noëmi Sibold** von der Gemeindegemeinschaft erklärt, hat auch die Kommission die Vorlage kontrovers diskutiert. Die Kommissionsmehrheit hat sich für die Vorlage ausgesprochen. Auch wenn es in der Vergangenheit vielleicht zu einzelnen Ämterkumulationen gekommen ist, sollte deswegen nicht eine ganze Berufsgruppe kollektiv ausgeschlossen werden. Auf kantonaler Ebene existiert keine solche Unvereinbarkeitsregelung für Lehrkräfte, warum dann auf kommunaler Ebene? Die Lehrpersonen werden vom Schulrat gewählt und unterstehen dem Personalrecht des Kantons. Sie unterstehen nicht dem Gemeinderat. Die Ausstandspflicht verhindert zudem mögliche Interessenskonflikte.

Eine Kommissionsminderheit lehnt die Vorlage ab, da sie der Auffassung ist, dass dies zu einer Diskriminierung eines Teils der Gemeindeangestellten führen würde. Zudem gebe es in Arlesheim bei Gemeindewahlen keinen Mangel an Kandidierenden, weshalb die Lehrkräfte betreffend Wählbarkeit nicht besonders behandelt werden müssten.

Die Gemeindegemeinschaft empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

**Balz Stückelberger** von der FDP erklärt, dass die FDP die Vorlage aus ordnungspolitischen Gründen wie auch aus Gründen der Rechtsgleichheit ablehnt. Es soll nicht zwei Klassen von Gemeindeangestellten geben. Mit der neuen Regelung im Gemeindegesetz per 01.01.2018 wollte der Regierungsrat genau dies Vermeiden und die Gleichbehandlung aller Gemeindeangestellten gewährleisten. Der Landrat hat dann die Regelung aufgeweicht und mit der Möglichkeit der Festlegung der Vereinbarkeit in der Gemeindeordnung die Regelung des Problems letztlich auf die Gemeinden abgeschoben. Die Frage stellt sich nun, ob es in Arlesheim wirklich Gründe gibt, die es rechtfertigen, die Gleichbehandlung zu durchbrechen und die Gemeindeangestellten in zwei Klassen zu unterteilen. Statt Ungleichbehandlungen auszuräumen würde mit der Annahme der Vorlage im Gegenteil eine neue Ungleichbehandlung geschaffen.

**Jean-Claude Fausel** von der GLP unterstützt das Votum von Balz Stückelberger. Die GLP hat einstimmig die Nein-Parole zu dieser Vorlage beschlossen. Warum sollen Lehrkräfte anders behandelt werden, als die übrigen Gemeindeangestellten? Es sollte gleiches Recht für alle gelten. Die im Gemeindegesetz per 01.01.2018 eingeführte Neuregelung wurde nicht zuletzt darum eingeführt, weil es in kleinen Gemeinden teilweise schwierig ist, genügend Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen in die Behörden zu finden. In Arlesheim ist dies nicht der Fall. Zumindest müssten in der Vorlage Einschränkungen vorgesehen werden, zum Beispiel dass Lehrkräfte nicht in den Schulrat gewählt werden können.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** präzisiert, dass im Bildungsgesetz übergeordnet festgelegt ist, dass die Lehrkräfte nicht in den Schulrat gewählt werden können.

**Thomas Arnet** von der Frischluft wirft die Frage auf, warum etwas geändert werden soll, das bisher funktioniert hat. Warum sollen Lehrkräfte, die sich politisch engagieren wollen, ausgeschlossen werden? Die Lehrkräfte sind eben nicht vergleichbar mit den übrigen Gemeindeangestellten. So wurden die Lehrkräfte zum Beispiel beim 1 %-igen Lohnabzug dem Kantons- und nicht dem Gemeindepersonal gleichgestellt. Mit der Ausstandspflicht besteht zudem ein ausreichendes Instrument, um allfälligen Interessenskonflikten vorzubeugen. Der Sprechende empfiehlt daher, der Vorlage zuzustimmen.

Für **Roger Pfister** von der SVP ist die Vorlage diskriminierend. In Arlesheim gibt es genügend Menschen, die sich in Behörden und Kommissionen engagieren möchten. Die SVP empfiehlt daher, die Vorlage abzulehnen.

Gemäss **Werner Husi** empfiehlt die CVP einstimmig, die Vorlage aus Gründen der Gleichbehandlung abzulehnen.

Wie **Noëmi Sibold** erklärt, spricht sich die SP einstimmig für die Annahme der Vorlage aus. Es sollten möglichst viele Menschen an den demokratischen Strukturen teilhaben können. Das passive Wahlrecht sollte nur bei wirklichen Unvereinbarkeiten eingeschränkt werden. In einem Milizsystem kann es zu Interessenskonflikten kommen. Dafür gibt es die Ausstandspflicht, welche solches verhindert.

Für **Markus Dudler** von der CVP würden die Lehrpersonen an Neutralität und Glaubwürdigkeit verlieren, wenn sie politisch exponiert tätig werden würden. Er empfiehlt daher, die Vorlage abzulehnen.

**Urs Laager** weist nochmals darauf hin, dass bei der seinerzeitigen 1 %-igen Lohnkürzung für das Staatspersonal die Lehrkräfte als Kantonsangestellte eingestuft wurden und eine Lohnkürzung in Kauf nehmen mussten. Auch bei den Abfederungsmassnahmen bei der Pensionskasse für das Gemeindepersonal standen die Lehrpersonen als Kantonsangestellte aussen vor. Wenn es um Zahlen geht, gelten die Lehrpersonen als Kantonsangestellte und jetzt bei der Unvereinbarkeit gelten sie plötzlich als Gemeindeangestellte. Das ist nicht nachvollziehbar. Der Sprechende spricht sich daher für die Annahme der Vorlage aus.

**Melvin Imhof** setzt sich als Mitglied des Jugendrates gezielt für die politische Bildung an den Baselbieter Schulen ein. Er sieht die neutrale politische Bildung an den Schulen gefährdet, wenn sich die Lehrpersonen aktiv in Behörden und Kommissionen engagieren.

Laut **Nicole Barthe** von der Frischluft sind Gemeindeangestellte und Lehrpersonen eben nicht gleichgestellt. Urs Laager hat dies in seinem Votum bereits entsprechend dargelegt. Es braucht triftige Gründe, um einer ganzen Berufsgruppe politische Rechte zu entziehen. Diese sind hier aber keinesfalls gegeben.

**Lea Mani** von der SP macht das Gerede über die Gleichbehandlung wütend. Alle Schweizerinnen und Schweizer haben das passive Wahlrecht. Entsprechend sollten möglichst alle gleich behandelt werden und nur wenn triftige Gründe vorliegen, Einschränkungen vorgenommen werden. Bei den Lehrpersonen liegen solche Gründe nicht vor. Interessenskonflikte sind kaum zu erwarten. Sie empfiehlt daher, der Vorlage zuzustimmen.

Da keine Wortmeldungen mehr verlangt werden, lässt Gemeindepräsident Markus Eigenmann über die Vorlage abstimmen.

Mit 44 zu 37 Stimmen wird beschlossen:

://: Die Gemeindeordnung wird wie folgt ergänzt:

§ 2<sup>bis</sup> [neu]

*Aufhebung der Unvereinbarkeit nach § 9 Absatz 1 Gemeindegesetz*

*«Lehrkräfte an den Gemeindeschulen dürfen den Behörden und Kontrollorganen der Gemeinde angehören.»*

Traktandum 7:

**Diverses**

#### Bachrechen in der Schappe

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** verweist auf die entsprechende Frage von Paul Sprenger anlässlich der Gemeindeversammlung vom 22.11.2018. Zwischenzeitlich hat eine Begehung vor Ort mit allen Beteiligten stattgefunden. Die Eigentümer haben zugesagt, etwas gegen den Verfall des Bachrechens zu unternehmen und sind gegenwärtig daran, entsprechende Abklärungen vorzunehmen.

#### Klimaschutz in Arlesheim

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** verweist auf die ebenfalls an der Gemeindeversammlung vom 22.11.2018 gemachte Eingabe von Felix Eichenlaub betreffend Klimaschutz in Arlesheim. Felix Eichenlaub wollte seinen Antrag als Eingabe gemäss § 68 des Gemeindegesetzes stellen. Bereits damals hat der Gemeindepräsident in Frage gestellt, ob der Antrag in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt und somit überhaupt als Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz gestellt werden kann.

Die rechtlichen Abklärungen beim Kanton haben ergeben, dass das von Felix Eichenlaub vorgebrachte Anliegen nicht in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung liegt, sondern in derjenigen des Gemeinderates. Der Gemeinderat hat das Anliegen aber trotzdem aufgenommen. Die weiteren Ausführungen dazu folgen nun vom zuständigen Gemeinderat Felix Berchten.

**Gemeinderat Felix Berchten** führt aus, dass Felix Eichenlaub zu einer Sitzung der Energieregion Birsstadt eingeladen worden ist. Dabei wurde ihm erläutert, was die Energieregion Birsstadt im Bereich des Klimaschutzes unternimmt.

Auch die Gemeinde Arlesheim selbst ist als zertifizierte Energiestadt in diesem Bereich aktiv. So werden zum Beispiel alle Gemeindeneubauten im Minergie P-Standard oder einem vergleichbaren Standard realisiert. Auch wird die konventionelle Strassenbeleuchtung fortlaufend auf LED umgerüstet. Im Weiteren verwendet Arlesheim ausschliesslich Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Auch im Bereich der Mobilität ist Arlesheim zum Beispiel mit der Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sehr aktiv. Die Gemeinde verfügt auch über eine Richtlinie für die nachhaltige Beschaffung. Aber auch bei Quartierplänen und bei der Zonenplanung setzt sich der Gemeinderat für die Umsetzung entsprechender Massnahmen ein. Und seit März dieses Jahres verfolgt die Basellandschaftliche Pensionskasse offiziell eine nachhaltige Anlagestrategie.

Schluss der Versammlung um 23.15 Uhr.

Namens der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident:

Der Protokollführer:


